

**Arbeitsgemeinschaft für ambulante koronare Rehabilitation
in Albstadt**

Protokoll

**über die außerordentliche
Mitgliederversammlung
am Montag, 23.10.1995, im
AOK-Vortragsraum**

Anwesend: 58 Mitglieder

lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde festgestellt, daß die Einberufung zur heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung fristgerecht erfolgte und die Versammlung beschlußfähig ist.

TOP 1

**Begrüßung durch den 1.
Vorsitzenden**

Dr. Ruescher begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei dem als Protokollführer **anwesenden** AOK-Mitarbeiter, Peter Rutz, für die seit vielen Jahren zur Verfügung gestellten Tagungsmöglichkeiten im AOK-Vortragsraum.

Er gab einen Abriß von der Gründung der Arbeitsgemeinschaft bis zur heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Dabei stellte er in den Vordergrund, daß eine Gründung nur möglich war durch den damaligen AOK-Geschäftsführer Günther Rettich, der in Personalunion 1. Vorsitzender des TSV Ebingen e.V. war. Hierbei dankte er ausdrücklich dem TSV für die bisherige 15jährige Zusage im Ablauf dieser

Zeit Probleme mit Vergütungen und die Abführung von Mitgliederbeiträgen an den TSV. Nunmehr fehlt der Konsens einer weiteren Zusammenarbeit. Deshalb wurde eine Selbständigkeit des Vereins im Auftrag der Vorstandschaft, insbesondere vom 2. Vorsitzenden, Helmut Bitzer, vorangetrieben, weil viele Vereinsmitglieder der Meinung waren, daß die Koronargruppe ohnehin auf sich selbst gestellt ist.

Die Koronargruppe managte sich selbst, der TSV hat lediglich das "Dach", unter das sich die Koronargruppe mit der Hallenbelegung stellte, vereinbart. Nach mehreren Anläufen reifte der Entschluß, sich mit der Koronargruppe vom TSV Ebingen losgelöst selbständig zu machen. Dazu erforderlich ist eine entsprechend geänderte Satzung.

IMAMO WASHID

Seite 2

Der Vorsitzende hob jedoch nochmals positiv hervor, daß der TSV der Koronargruppe in der Anfangsphase die Übungsleiter stellte. Als Koronargruppe will man keineswegs dem TSV irgendein Mitglied abspenstig machen. Man sollte bedenken, daß ohne die Gründungsväter AOK Albstadt und TSV Ebingen eine Gründung des Vereins ohne den TSV 1980 nicht möglich **gewesen wäre**. Jetzt überwiegen jedoch die Nachteile bei einer eventuellen weiteren Zusammenarbeit mit dem TSV.

TOP 2

satzungsänderung - Satzungsneufassung

Den Mitgliedern lag eine mit dem Amtsgericht, Abteilung Vereinsregister, Herrn Krumm, besprochene Satzung mit den zum 01.01.1996 vorgesehenen Änderungen als Tischvorlage vor. Anhand einer Synopse wurden via Tageslichtprojektor die einzelnen Änderungen Punkt für Punkt in der Mitgliederversammlung durchgesprochen.

Zwischendurch gab es eine Fragestellung, weshalb überhaupt Beiträge an den TSV Ebingen bezahlt werden, obgleich doch die Verwaltung durch die

Koronargruppe selbst gemanagt wird.

Antwort: Bereits vor 2 Jahren wurden Änderungen angestrebt. Herr Bitzer hat diverse andere, gleichartige Vereine angeschrieben, um daraus für die Koronargruppe Konsequenzen zu ziehen. Kommt die vorliegende Satzung zum Tragen, so würde sich die Koronar gruppe finanziell erheblich günstiger stellen.

Dr. Ruescher eröffnete die Diskussion und bat um Wortmeldungen.

Fragestellung: Wann muß beim TSV gekündigt werden, um frühestmöglich die TSV-Mitgliedschaft zu **beenden**?

Helmut Bitzer: Der Zeitpunkt dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde deshalb in den Oktober verlegt, da die Kündigung nach TSV-Satzung nur zum Ende des Kalender jahres mit einmonatiger Frist möglich ist, das heißt, daß sie spätestens am 30. Novem ber dem TSV vorliegen muß.

Fragestellung: Gibt es Probleme mit Übungsleitern ohne TSV?

Dr. Ruescher: Der TSV hat uns keinen einzigen Übungsleiter besorgt. Diese kamen überwiegend mit Unterstützung der AOK, ohne jetzt auf andere Krankenkassen zu zielen.

Seite 3

Fragestellung: Der Vortrag in der Satzungsänderung ging Schlag auf Schlag. Weshalb wurde die neue Satzung nicht an Mitglieder vorab verteilt?

Dr. Ruescher: Diese Kritik ist akzeptiert "vom handling" jedoch nicht praktikabel. Lläuft der TSV Gefahr, eine ganze Gruppe von ca. 50 Mitgliedern zu verlieren und würde er zuvor davon erfahren, so säßen wir heute womöglich nicht hier.

Fragestellung: Erhalten wir auch ohne TSV eine Sporthalle?

Dr. Ruescher: Die Sporthalle ist gesichert. Wir erhalten unsere Halle weiterhin in der Lutherschule.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ergriff der 1. Vorsitzende nochmals das Wort zum Thema "Austritt TSV Ebingen". Er erklärte, daß er selbst Mitglied dort bleiben wird. Jeder hat selbst seine Entscheidung für sich zu treffen. Die Koronarsportgruppe wird dem Dachverband, nämlich dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) und dem Württembergischen Versehrten Sportverband beitreten. Dadurch ergibt sich keinerlei Abhängigkeit mehr für eine TSV-Mitgliedschaft. Kommt die Satzungsänderung zum Tragen, so wird der 1. Vorsitzende den TSV-Vorsitzenden darüber informieren. Wenn einzelne Mitglieder des Koronarsports ihre TSV-Mitgliedschaft kündigen wollen, dann sollten sie dies am besten schriftlich vor dem 1. Dezember bewerkstelligen.

Nunmehr erfolgten weitere Wortmeldungen.

Fragestellung: Wie bekommen nicht anwesende Mitglieder die Information über eine eventuelle Satzungsänderung?

Dr. Ruescher: Jedes Mitglied der Koronarsportgruppe erhält schriftlich darüber Mitteilung.

Fragestellung: Welcher Beitrag ist künftig für Ehegatten, die selbst keine Verordnung erhalten, zu bezahlen?

Helmut Bitzer: 50 DM pro Jahr und Person.

Fragestellung: Kann die Hallenmiete von der Herzgruppe überhaupt bezahlt werden?



Dr. Ruescher: Wir kommen künftig finanziell deutlich besser über die Runden.

Fragestellung: Wie ist künftig der Versicherungsschutz?

Dr. Ruescher: Wie gehabt über den Dachverband im gleichen Umfang.

Nachdem nunmehr keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß der 1. Vorsitzende die Diskussion und fragte, ob jemand geheime Abstimmung wünsche.

Dies war nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

Die vom Vorstand mit Datum vom 23. Oktober 1995 vorgeschlagene Satzung, wie sie im Entwurf vorlag (siehe Anlage 1), wurde **einstimmig** angenommen. Es gab weder Enthaltungen noch Gegenstimmen.

TOP

3

Vorlage und Verabschiedung der Beitragsordnung

Der 2. Vorsitzende händigte jedem Mitglied den Entwurf einer neuen Beitragsordnung aus (Anlage 2) und erläuterte diesen ausführlich. Er hob insbesondere hervor, daß mit

dem Beitrag von DM 50,-- ausschließlich der Betrieb des Vereines, Hallenmiete und Räume bezahlt werden sollen. Der Sport selbst wird von der jeweiligen Krankenkasse per Rezept bezahlt.

Zwischenfrage: Was haben wir davon, wenn wir den Verbänden angehören?

Dr. Ruescher: Unser Verein bleibt dann weiterhin Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für ambulante Koronar-Rehabilitation. Diese verhandelt z. B. mit den Krankenkassen über die Honorarhöhe für die einzelne Übungseinheit, gewährt Versicherungsschutz und sorgt für die Ausbildung der Übungsleiter.

Der 2. Vorsitzende warf auf eine entsprechende Bemerkung ein, daß von dem Beitrag gegebenenfalls Kosten für einen Ausflug, z. B. die Busfahrt, übernommen werden können. Dies setze allerdings voraus, daß in der Kasse ein entsprechender "Bodensatz" vorhanden sei.

WS

Seite 5

In diesem Zusammenhang wies Bitzer darauf hin, daß die Fixkosten für einen Übungsabend unabhängig von der Teilnehmerzahl immer gleich hoch seien. Er forderte die Mitglieder auch deshalb nochmals dazu auf, regelmäßig die Übungsabende zu besuchen.

Dr. Ruescher: Mit den entstandenen Kosten müßte der Verein, wie in den vergangenen Jahren, gut über die Runden kommen.

Zurückblickend auf den TSV bemängelte Dr. Ruescher, daß er mehrere Briefe an den TSV-Vorsitzenden Braun geschrieben und Gespräche mit dem TSV gesucht habe, ohne daß er überhaupt eine Resonanz hörte.

Auf die Frage, was den Verein ein Übungsabend kostet, wurde dies vom 2. Vorsitzenden mit DM 320,-- beziffert.

In der Diskussion ergab sich abschließend noch die Frage, wieviel die Koronarsportgruppe Mitglieder habe, was von Frau Krimmel laut ihren Aufzeichnungen mit

101 angegeben wurde.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen. Die Beitragsordnung wurde **einstimmig** angenommen. Gegenstimmen und Stimm Enthaltungen gab es keine.

TOP 4

Gebührenfestsetzung für Mitglieder, die von ihrer Krankenkasse keine Verordnung bekommen

Es kamen zwei Blätter, die sich im Anhang dieses Protokolles befinden (Anlagen 3 und 4), an jedes einzelne Mitglied zur Verteilung

Der 2. Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt. Er meinte, daß es sich bei den Mitgliedern, die von ihrer Krankenkasse keine Verordnung bekommen, überwiegend um Versicherte von privaten Krankenversicherungen handelt.

Der Vorstand schlägt vor, daß die Betroffenen pro Übungseinheit DM 6,90, was dem niedersten Satz innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, bezahlt.

Es schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der die verschiedensten Meinungen über die unterschiedlichsten Versicherungsarten besprochen wurden.

Aus der Mitgliederversammlung heraus wurde vorgeschlagen, von den betroffenen Personen pro Übungsabend einen einheitlichen Betrag von DM 6.-- zu verlangen.

Seite 6

Über diesen Vorschlag wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

:

Der Vorschlag wurde mit 52 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

TOP 5

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind beim 1. oder 2. Vorsitzenden keine Anträge eingegangen.

Die Versammlung wird gefragt, ob zu diesem Punkt "Verschiedenes" jemand das Wort ergreifen wolle.

Es ergab sich eine Wortmeldung, die auf die Abschaffung eines freiwilligen Beitrages am jeweiligen Übungsabend drängte (aufgestelltes Sparschwein).

Auf eine entsprechende Frage, wie hoch denn die freiwilligen Spenden pro Übungsabend seien, wird von der für diesen Sektor zuständigen Kassenverwalterin Grete Schick der Betrag zwischen DM 50,-- und DM 70,-- genannt.

Nunmehr ergriff der 2. Vorsitzende das Wort und sagte, daß diese Beträge als "Freud und Leid-Kässle" für z. B. Weihnachtsfeste, aber auch für Sterbefälle, verwendet werde. Das Sparbuch und die liquiden Mittel umfassen derzeit knapp DM 1 800,--, so Grete Schick.

Ein Mitglied wies darauf hin, daß z. B. in der Balinger Koronarsportgruppe der eine oder andere hin und wieder DM 100,-- oder DM 200,-- spendet. Dies könne ja auch bei uns so gemacht werden.

Abstimmungsergebnis

:

Nachdem der 1. Vorsitzende die Diskussion schloß, ergab die Abstimmung durch Handzeichen für die Abschaffung der "freiwilligen Spenden" zum Jahresende 46 Ja Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" keinerlei Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ der 2. Vorsitzende nochmals diese außerordentliche Hauptversammlung **Revue passieren** und brachte zum Ausdruck, daß die "Geldgeschäfte" nunmehr für längere Zeit geregelt seien.

Helmut Bitzer wies die Versammlung darauf hin, daß die Herbstwanderung, die seither immer am Feiertag "Buß- und Betttag" stattfand, nunmehr jeweils am Sonntag vor Buß und Betttag stattfinden wird. So ist für dieses Jahr eine Wanderung und Besichtigung in der Uracher Gegend am Sonntag, 19. November, vorgesehen.

Schriftliches hierzu erfolgt noch.

Seite 7

Auf den 1. Vorsitzenden blickend sagte Bitzer, daß nunmehr nur noch eine Geschäftsordnung anstehe. In einem Geschäftsverteilungsplan soll geregelt werden, für welche Aufgaben das einzelne Vorstandsmitglied zuständig ist.

Mit Worten des Dankes an die Mitglieder, den TSV und die AOK Albstadt schloß der 1. Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung um 21.30 Uhr.

Protokollführe

r

Year

a

Peter Rutz

1. Vorsitzender/

Dr.med. Erich Ruescher